

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales



INFORMATIONEN

zum Studium

zur/zum Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) und den Sozialgerichten

(für Interessentinnen und Interessenten mit Abitur,
Fachhochschulreife oder gleichwertigem Schulabschluss)

Mit diesem Infoblatt möchten wir Sie in aller Kürze über Aufgaben, Ausbildung, Bezüge und Aufstiegsmöglichkeiten bei einem Einstieg in der dritten Qualifikationsebene unseres Geschäftsbereiches informieren. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Ausbildungsbehörden gerne zur Verfügung.

BEHÖRDENPROFIL

In der heutigen Gesellschaft hat das Netz der sozialen Sicherung und sozialen Entschädigung einen besonderen Stellenwert. Das Sozialrecht soll dazu beitragen, dem einzelnen Bürger ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, die Familie zu schützen und zu fördern und die besonderen Belastungen des Lebens abzuwenden oder auszugleichen. So entscheidet das **Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)** über das Elterngeld, das dazu beiträgt, dass mindestens ein Elternteil sich ganz der Betreuung des Kindes widmen kann. Es erbringt unter anderem Leistungen für Opfer von Gewalttaten und ist für die Entscheidung über das Vorliegen von Schwerbehinderung zuständig. Für den Schutz der sozialen Rechte des Bürgers und der Rechte aus dem Arbeitsverhältnis sorgen die **Sozialgerichte** und die **Arbeitsgerichte**.

AUFGABEN

Beim ZBFS bearbeiten Sie Anträge auf Leistungen wie Familien- und Elterngeld oder auf Entschädigungen für Gewalt- oder Kriegsoffer. Sie beschäftigen sich mit der Feststellung einer Behinderung oder unterstützen Menschen rund um das Thema Schwerbehinderung im Berufsleben. Ihre Kernaufgaben sind die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern und die Bearbeitung von umfangreicheren oder komplexeren Anliegen vom Antragseingang bis zur Entscheidung. Je nach Interesse und Potential ist auch die Übernahme von Führungsaufgaben möglich.

Beim Sozialgericht zählen die Festsetzung von Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, der Vollzug der Prozesskostenhilfe, die Abrechnung von komplexeren Gutachtervergütungen und Entschädigungsanträgen oder die Entgegennahme von Anträgen rechtssuchender Bürger in der Rechtsantragsstelle zu Ihren Aufgaben. Als Leitung eines Teams von mehreren Urkundsbeamten und Tarifbeschäftigten übernehmen Sie frühzeitig Führungsverantwortung. Sie können aber auch als Sachbearbeitung in der Gerichtsverwaltung vielfältige Aufgaben im Bereich der Personal- und Hausverwaltung übernehmen.

EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNGEN

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, charakterliche und gesundheitliche Eignung, Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung
- Hochschulreife, Fachhochschulreife oder vergleichbarer Abschluss
- Erfolgreiche Teilnahme am besonderen Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses für die dritte Qualifikationsebene (Anmeldung in der Regel bis Mitte Juni, schriftliche Prüfung im Oktober)
- Erfolgreiche Teilnahme am gesonderten Auswahlverfahren des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

AUSBILDUNG

Die Ausbildung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene erfolgt in Form eines dualen Hochschulstudiums. Dieses dauert drei Jahre. Nach Abschluss der Ausbildung erfolgt Ihr Einsatz beim ZBFS oder einem Sozialgericht.

Bereits während der Ausbildung befinden Sie sich als Regierungsinspektoranwärterin / Regierungsinspektoranwärter im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Eine Besonderheit des Studiums ist die Verbindung von Theorie und Praxis:

Das Fachstudium von insgesamt 20 Monaten Dauer findet an den Fachbereichen Sozialverwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern in Wasserburg am Inn statt. Studienschwerpunkt ist das Sozialrecht, Familienleistungen wie Eltern- und Familiengeld, soziale Entschädigung, Schwerbehindertenrecht aber auch das Verfassungs- und Verwaltungsrecht, das Privatrecht und die Verwaltungslehre einschließlich zeitgemäßer Arbeitstechniken und Arbeitsmethoden. Die Vorlesungen werden ergänzt durch Übungen, Seminare und Gruppenarbeiten.

Die berufspraktische Ausbildung dauert 16 Monate und wird in der Regel an der Ausbildungsbehörde durchgeführt. Maßgebend sind die Vorschriften der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Sozialverwaltung. Ausbildungsbehörde für das berufspraktische Studium sind das ZBFS und seine Regionalstellen. Die Studierenden erhalten Einblicke in die Berufspraxis, sollen ihre erworbenen Kenntnisse die Fähigkeit anwenden und Sicherheit zur selbstständigen Berufsausübung gewinnen.

PRÜFUNG, DIPLOMIERUNG

Das Studium wird abgeschlossen mit der Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene. Das Bestehen der Qualifikationsprüfung berechtigt dazu, den akademischen Grad „Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)“ zu führen.

BEZÜGE, AUFSTIEGSMÖGLICHKEITEN

Während der Ausbildung erhalten Sie Anwärterbezüge in Höhe von derzeit 1.413,85 Euro brutto monatlich. Anwärterinnen und Anwärter erhalten zudem gegebenenfalls einen Orts- und Familienzuschlag je nach Wohnsitz, Familienstand und etwaigen berücksichtigungsfähigen Kindern. Daneben werden vermögenswirksame Leistungen und die jährliche Sonderzuwendung (sog. „Weihnachtsgeld“) gewährt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erfolgt -unter Berücksichtigung des Leistungsgrundsatzes sowie im Rahmen der vorhandenen Stellen und des jeweiligen Personalbedarfs- Ihre Ernennung zur Regierungsinspektorin / zum Regierungsinspektor. Ihre Bezüge betragen dann nach jetzigem Stand 2.923,21 Euro brutto im Monat (ohne Zuschläge; als Beamtin/Beamter haben Sie keine Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen).

Beförderungsmöglichkeiten bestehen nach dem Leistungsprinzip bis zur Regierungsrätin / zum Regierungsrat. Bei entsprechenden Leistungen steht Ihnen auch die Qualifizierung für höhere Ämter ab der Besoldungsgruppe A14 offen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

- www.machtvollstinn.bayern.de (Karriereseite über die dualen Studienangebote)
- www.lpa.bayern.de/studium (Auswahlverfahren beim Landespersonalausschuss)
- www.asov.bayern.de/auswahlverfahren/3-qe (Gesondertes Auswahlverfahren im Geschäftsbereich des Arbeits- und Sozialministeriums)
- www.zbfs.bayern.de/behoerde/karriere/ausbildung (Duales Studium beim Zentrum Bayern Familie und Soziales)
- www.lsg.bayern.de/ueber/stellenangebote (Duales Studium in der Sozialgerichtsbarkeit)
- www.hfoed.bayern.de/soz (Fachstudium an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Sozialverwaltung)